



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB **Bebauungs- und Grünordnungsplan** **Sondergebiet (SO) „Seniorenwohnen Donaustauf“**

I. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat des Marktes Donaustauf hat am 05.10.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet (SO) „Seniorenwohnen Donaustauf“ aufzustellen.

II. Geltungsbereich (Lageplan)

Der räumliche Geltungsbereich des aufgestellten Bebauungs- und Grünordnungsplans beinhaltet die Fl.-Nr. 616/2 (3.668 m²), 616/1 (1.239 m²), 617 (1.444 m²) und 1096/11 (993 m²), der Gemarkung Donaustauf. Er beginnt nördlich bei der Kreuzung Bayerwaldstr./Bischof-Tuto-Str. und führt südlich rechter Hand entlang der Bayerwaldstr. 17 bis Bayerwaldstr. 1 und beinhaltet westlich eine Zuwegung von der Baronstraße zwischen Baronstraße 12 und 6 a.

Der unten ersichtliche Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs des geplanten Sondergebiets (SO) „Seniorenwohnen Donaustauf“ ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Lageplan unten).

III. Auslegung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Seniorenwohnen-Donaustauf“ sowie die Bekanntmachung werden auf der Homepage des Marktes Donaustauf, www.donaustauf.de, unter der Rubrik „aktuelles“ veröffentlicht und können zusätzlich im Rathaus Donaustauf, Zimmer Nr. 105, Wörther Str. 5, 93093 Donaustauf, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

IV. Verfahrensart

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet (SO) „Seniorenwohnen Donaustauf“ soll derzeit als vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan im Regelverfahren aufgestellt werden und die Bedingung enthalten, dass die Fl.-Nr. 616/2 und 616/1, Gemarkung Donaustauf auf Erbpacht übernommen werden sollen und die Fl.-Nr. 1096/11 und 617, Gemarkung Donaustauf, im Bebauungs- und Grünordnungsplan mitaufgenommen und beim Gesamtvorhaben berücksichtigt werden sollen. Dabei sollen letztere Fl.-Nr. (1096/11 und 617) entsprechend der derzeitigen Nutzung und ggf. Begrünung auch weiterhin als Grün- und Landschaftsfläche dienen.

V. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Sondergebiet (SO) „Seniorenwohnen Donaustauf“ soll ein Angebot für die älter werdende Bevölkerung in Donaustauf geschaffen werden.

VI. Hinweise/Rechte aus der Bekanntmachung

- Veränderungssperre gem. § 14 BauGB
- Zurückstellung von Baugesuchen gem. § 15 BauGB
- Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 BauGB oder
- Anwendung des § 33 BauGB (bei Planreife)



Donaustauf, 09.10.2023


Jürgen Sommer
1. Bürgermeister



an der Amtstafel angeheftet:

09.10.2023

von der Amtstafel abgenommen:

17.11.2023